

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 03. - 05. Mai 2024

*Antragsteller*in: Radosawa Stomporowski*

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Antragsberatungen

A3: Schnellere Unterstützung der Beitrittskandidaten des Westbalkan, hegemoniale Dominanz und Einmischung unterbinden

Antragstext

Seit den Jugoslawienkriegen hegt Serbien Anspruch darauf, dass alle Serben in einer „serbischen Welt“ in einem Staat leben. Weiterhin erkennt Serbien Kosovo nicht an, die Republika Srpska sucht den Anschluss an Serbien, Kroatien strebt eine Revision des Abkommens von Washington (1994) und Dayton-Paris (1995) in Bosnien und Herzegowina und strebt dort die Erweiterung des Einflusses an, Bulgarien des Ohrider Abkommens (2001) in Nordmazedonien. Die fragile Lage auf dem Westbalkan droht aufgrund von geopolitischer Unsicherheit erneut zum Krisenherd zu werden.

Die Friedensabkommen für Bosnien-Herzegowina 1995, Kosovo 1999 und Mazedonien 2001 wurden unter dem Druck der USA geschlossen und haben lange Zeit den Frieden in der Region garantiert. Die EU hat zwei Mandate - die EUFOR-Mission Althea in Bosnien und Herzegowina und KFOR im Kosovo - um den Frieden in Südosteuropa zu sichern. Nach dem russischen Angriff in der Ukraine haben die EU und die USA ihre Truppen verstärkt, um eine Destabilisierung zu verhindern. Die mögliche Wahl von Donald Trump bereitet Sorgen über die Stabilität der Sicherheitsgarantien der USA. Die US-Truppen spielen durch den Stützpunkt Camp Bondsteel eine besondere Rolle, um die UN-Mandate tiefergehend abzusichern. Solange der Stützpunkt erhalten bleibt, wird erwartet, dass es keine militärische Intervention oder Sezessionen in den Balkanstaaten geben wird. Ein möglicher Rückzug durch Donald Trump könnte jedoch zu einer Eskalation der Lage führen. Umso wichtiger wird es sein, dass der Frieden in der Region auch ohne die USA ausreichend gesichert wird.

Neben der militärischen Sicherheit muss auch die zivilgesellschaftliche Perspektive durch einen schnelleren Beitrittsprozess in die EU verstärkt werden. Politisch ist der EU das Risiko bewusst und hat daher auch Bosnien und

Herzegowina den Status eines Beitrittskandidaten verliehen. Russische Desinformation und hegemoniale Interessen beeinflussen jedoch die Gesellschaften durch extremistische Parteien. Einige EU-Staaten, wie Ungarn oder jetzt auch die Slowakei, stellen antieuropäische bzw. russische Interessen in den Vordergrund. Serbien und die Republika Srpska in Bosnien-Herzegowina vertreten ebenfalls eine pro-russische Haltung, die sich negativ auf die Verhandlungen zum EU-Beitritt auswirken.

Die EU steht dabei vor dem Dilemma, die Transformation (schneller) einzufordern oder Serbien geopolitisch an Russland und China zu verlieren, da Serbien durch sein Verhalten sowohl die eigene Aufnahme als auch die Aufnahme weiterer Beitrittskandidaten direkt oder indirekt blockiert, wie im Kosovo oder über die Serben in der Republika Srpska in Bosnien und Herzegowina. 2023 versuchte die EU Serbien zur De-facto-Anerkennung des Kosovo zu drängen und vernachlässigte dabei mehrere gewalttätige Ereignisse, wie die Ausschreitungen gegen die KFOR-Truppen, den Truppenaufmarsch an der Grenze zum Kosovo oder den serbischen Terroranschlag auf Banjska.^[1] Wie alle EU-Kandidaten profitiert Serbien von der EU als Geldgeber, die es auf einen möglichen EU-Beitritt vorbereiten sollen. Allerdings entfernt sich Serbien weiterhin von den europäischen Werten und orientiert sich auf dem internationalen Parkett nach Russland, China und den BRIX-Staaten.

^[1] Möglicherweise glaubt sich Serbiens Präsident Vucic durch Waffenexporte an die Ukraine eine solche Vorgehensweise herausnehmen zu können, da er ansonsten eine enge Verbindung zu Russland pflegt.

Bosnien und Herzegowina: Vor fast 30 Jahren hoffte man durch das Friedensabkommen von Dayton, die Kriegsparteien durch das Konzept der Entitätsbildung zu befrieden. In dem Kontext ist es wichtig zu betonen, dass Gerichtsurteile zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen den Bosnienkrieg 1992-95 nicht als Bürgerkrieg, sondern als einen internationalen bewaffneten Konflikt einordnen, in dem die politische Führung der Nachbarländer eine entscheidende Rolle spielten.“^[1] Heute werden weiterhin außenpolitische Einflüsse der Nachbarstaaten über die Ethnien ausgeübt, die destabilisierend wirken und zu neuen Eskalationen führen können. Dayton hat zwar insofern weitere kriegerische Auseinandersetzungen beendet und garantiert den Erhalt des Staates von Bosnien und Herzegowina. Kritisch betrachtet, hat es den Konflikt jedoch lediglich eingefroren und die ethnische Teilung in der Verfassung von Bosnien und Herzegowina verankert.

Problematisch ist die **ethnische Zementierung und Diskriminierung** durch Dayton. Aufgrund ihrer Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder ihres Wohnortes können etwa 12 Prozent der Bevölkerung nicht für das Amt des Präsidenten oder einen Sitz im Parlament kandidieren. Diese Posten sind ausschließlich den drei

"konstitutiven Völkern" vorbehalten. Das betrifft ca. 400.000 Minderheiten oder Bürger*innen, die sich nicht in eine ethnische Kategorie einordnen wollen. Selbst die konstitutiven Staatsbürger*innen können sich nicht zur Wahl aufstellen lassen, wenn sie in Gebieten wohnen, in denen sie nicht zur Entität gehören.^[2] Diese Diskriminierung verhindert auch einen Beitritt in die EU.

^[1] Tobias Flessenkemper: Westbalkan. Jahrbuch der Europäischen Integration 2023, S. 443.

^[2]<https://www.hrw.org/de/news/2019/12/12/bosnien-und-herzegowina-ethnische-diskriminierung-als-haupthindernis>

Sezessionismus: Die Vertreter der Republika Srpska (RS) haben durch ihr politisches Verhalten keine Anzeichen für eine schnelle EU-Integration gezeigt, im Gegenteil arbeiten sie an der Zerstörung Bosnien und Herzegowinas, um sich der „serbischen Welt“, einem Großserbien anzuschließen. Der Präsident der RS Milorad Dodik hat sezessionistische Gesetze erlassen oder Einreiseverbote gegen den Hohen Repräsentanten verhängt und damit gegen das Friedensabkommen von Dayton verstoßen. Nationalistisch-separatistische Interessen stoßen leider auf nachsichtige Reaktion, dürfen aber von einer EU-Kommission nicht toleriert werden.

Aber auch die radikal-völkische Kroatenpartei HDZ in BiH von Dragan Covic untergräbt die Funktionalität der gesamtstaatlichen Institutionen, indem sie, unterstützt von der politischen Führung in Kroatien eine dritte, kroatisch dominierte Entität in Bosnien und Herzegowina fordern. Für diese Interessen ließ sich sogar der OHR Christian Schmidt einbinden und nutzt die ihm vergebenen „Bonn Power“ für mehrere Wahlinterventionen, um der HDZ BiH entgegenzukommen. Deutschland und die EU-Kommission dürfen weder solchen hegemonial-paternalistischen Ansätzen der benachbarten Staaten noch einem unterwürfigen Entgegenkommen nachgeben.

Zahlreiche Politische Vertreter nutzen dabei Freiräume, die ihnen der autonome Status zubilligt, um ihre persönliche Macht durch Korruption anzureichern und geopolitische Interessen zu bedienen.

Minderheitenpolitik als Teil hybrider Kriegsführung

Die Rolle der Republika Srpska in BiH lässt sich mit der der vermeintlichen Sezessionisten im Donbas vergleichen. Zu Recht hat die Ukraine das Minsker Abkommen abgelehnt, das einer von Russland inszenierten Minderheit das Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung im Sinne einer Selbstverwaltung einräumen sollte und als Teil hybrider Kriegsführung angesehen werden kann. Es ging darum,

Entscheidungen auf staatlicher Ebene zu blockieren und letztlich eine Sezession zu erreichen. Aus ähnlich gelagerten Gründen will das Kosovo keine Selbstverwaltungsrechte für die serbische Minderheit im Norden einführen und blockiert an dieser Stelle eine Einigung mit Serbien.

Verfassungsdiskussionen zugunsten nationaler Minderheiten sind auf dem Westbalkan en Vogue. Bulgarien blockiert derzeit den Beitritt Nordmazedoniens durch nationalistische Forderungen. Als Lösung hat Frankreich den Kompromissvorschlag eingebracht die bulgarische Minderheit in die Verfassung einzuschreiben. Aktuell entwickelt sich in Montenegro ein ähnlicher Diskurs, in dem die montenegrinischen Serben fordern, die Verfassung in eine Ethno-Föderation mit den beiden größten Ethnien, die Montenegriner und Serben, umzuwandeln^[1]. Dadurch würde jedoch ein Teil aller gleichberechtigten Bürger*innen zu „Anderen“ mutieren, die man einem undefinierten rechtlichen Zustand überließe^[2] – wie in BiH.

Zusammenfassung der Forderungen:

- Der Frieden in der Region muss auch ohne die USA ausreichend durch starke Sicherheitsmandate gesichert wird.
- Da die intensiven Bemühungen der EU um die Anerkennung des Kosovos durch Serbien gescheitert sind, bedarf es eines neuen Konzeptes. Serbien sollte aus geopolitischen Gründen Beitrittskandidat bleiben, aber nicht nur die finanziellen Unterstützungen der EU in Anspruch nehmen können, ohne den Beitrittsprozess voranzubringen.
- Das Abkommen von Dayton muss zu einem echten Frieden unter den Nachbarstaaten weiterentwickelt werden, bei dem die Sicherheit nicht mehr durch UN-Truppen abgesichert werden braucht. Dazu bedarf es auch der Überarbeitung der Verfassung und Anstöße auf mehreren Ebenen:
 - Kroatien und Serbien verpflichten sich dabei, jegliche Ansprüche und hegemonialen Einmischungen zu unterlassen, da diese eine Weiterentwicklung aus der Gesamtgesellschaft BuH heraus verhindern.
 - Die europäische Kommission hat solche Einflüsse der Nachbarstaaten sorgfältig zu verfolgen (Monitoring) und zu unterbinden (Sanktionen), um eine Destabilisierung oder Eskalation zu verhindern.Insgesamt muss ein Appeasement in den Westbalkanstaaten, welches die Täter nur zu weiteren destruktiven Aktionen ermuntert, verhindert werden. Es müssen strengere und schnellere Sanktionen gegen diejenigen verhängt werden, die eine hegemoniale Dominanz und

Separatismus anstreben und multiethnische Staaten zersetzen, die Wahlen manipulieren, Gewalt anwenden sowie terroristische Anschläge ausüben. Eine schnellere Reaktion zur Unterbindung solcher destruktiver Verhaltensweisen durch Deutschlands und der EU-Kommission ließe einen inneren demokratischen Prozess befördern, ermutigt die Gesellschaftlichen Kräfte selbstbestimmt ihre Probleme in die Hand zu nehmen und ermöglicht letztlich einen schnelleren Beitritt der Westbalkanstaaten.

- Um die innere ethnische Aufspaltung und Diskriminierung zu überwinden, müssen wir eine glaubwürdige Politik der EU einfordern. Deutschland und die europäische Kommission müssen eine stärkere Rolle in Bezug auf die Menschenrechte und Demokratie einnehmen sowie den Prozess einer gerechten Verfassung flankierend unterstützen.

Als Bündnis90/DIE GRÜNEN sind für uns Minderheitenrechte ein wichtiger Aspekt der politischen Teilhabe. Es wäre unter Beteiligung von Verfassungs- und weiteren Expert*innen sowie Betroffenen zu prüfen, ob solche Verfassungen mit definierten Minderheiten nicht erst zu einer Ethnisierung führen bzw. mittlerweile auch Teil einer hybriden Kriegsführung sind, die Unfrieden in die Gesellschaft hineintragen und Sezessionen vorbereiten sollen. Alternative Entwürfe dazu wären möglicherweise inklusive Rechte für alle Staatsbürger*innen unter Einbeziehung ihrer Sprache, Kultur und Religion.

- Es braucht eine nachhaltige diplomatische Offensive seitens der EU/USA.

[\[1\]https://www.vijesti.me/kolumne/655104/crna-gora-od-raspada-jugoslavije-do-pada-mila-djukanovica-da-li-je-nesto-moglo-drugacije](https://www.vijesti.me/kolumne/655104/crna-gora-od-raspada-jugoslavije-do-pada-mila-djukanovica-da-li-je-nesto-moglo-drugacije)

[\[2\]](#) Eine ausgesprochen kluge Replik Dr. Olivera Komar: „Montenegro ist ein Zivilstaat, in dem der grundlegende Träger der Souveränität der Bürger ist und nicht eine oder mehrere einzelne ethnische Gemeinschaften, unabhängig von ihrer Anzahl (Artikel 2 der Verfassung Montenegros – „Der Träger der Souveränität ist ein Bürger, der die montenegrinische Staatsbürgerschaft besitzt.“
<https://www.antenam.net/stav/284905-crna-gora-gradjana-ili-konstitutivnih-naroda>

[\[1\]](#) Möglicherweise glaubt sich Serbiens Präsident Vucic durch Waffenexporte an die Ukraine eine solche Vorgehensweise herausnehmen zu können, da er ansonsten eine enge Verbindung zu Russland pflegt.

[\[2\]](#) Tobias Flessenkemper: Westbalkan. Jahrbuch der Europäischen Integration 2023, S. 443.